Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 1. August 1898. **Nr. 18.** XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW12, Kochstr. 68-71

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 ℳ, vierteljährlich 1,00 ℳ. Man abonnirt bei allen Postämtern (Ztgs.-Preisl. für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.
Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Nr. 191.

Trauer um den verewigten Fürsten von Bismarck.

Ich bestimme:

Um das Andenken des verstorbenen Fürsten Bismarck zu ehren, haben die Offiziere und Beamten Meiner Marine für acht Tage Trauerflor am Unterarm anzulegen. Am 31. Juli setzen alle Schiffe in der Heimath die Gaffelflagge halbstocks. Analog für die Flaggen am Lande. Am Beisetzungstage werden die Gaffelflaggen und Toppflaggen aller Schiffe und am Lande halbstocks gesetzt und Mittags 12 Uhr ein Trauersalut von 19 Schuß gefeuert.

Bergen, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern", den 31. Juli 1898.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 1. August 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

In Vertretung des Staatssekretärs.

MI. 3277. Büchsel.

